

II-2287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1172/J

1977-05-11 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, WESTREICHER, Dr. HALDER, HUBER, Dr. KEIMEL, Dr. LANNER, Dr. LEITNER, REGENSBURGER und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Tiroler Memorandum und den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Schreiben vom 5. Juli 1976 ein als "Tiroler Memorandum" bezeichnetes Schriftstück der Bundesregierung vorgelegt. Dieses Memorandum enthält neben Wünschen in Bezug auf Südtirol Wünsche des Landes Tirol, die es hinsichtlich der Fragen der Bildungspolitik, der Energiewirtschaft, des Verkehrs, des Handels und der Landwirtschaft, des Krankenhauswesens und der Wohnbauförderung vorbringt. Der Landeshauptmann von Tirol hat ferner das Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer über deren Konferenz in Badgastein vom 5./6. November 1976 der Bundesregierung zu Ihren Händen zugemittelt.

Es wurde der Wunsch geäußert, daß die Bundesregierung über die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer dem Nationalrat berichtet. Tatsächlich hat die Bundesregierung dem Nationalrat über die Tätigkeit der genannten Arbeitsgemeinschaft zuletzt im Frühjahr 1974 berichtet.

Der Nationalrat hatte damals Gelegenheit zu diesem Bericht der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Über eine Reaktion der Bundesregierung auf das Tiroler Memorandum ist dem Nationalrat nichts bekannt geworden.

Sowohl das Tiroler Memorandum als auch der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer betreffen wesentliche Fragen der österreichischen Regionalpolitik, die sich in Bezug auf die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer als eine den Zielsetzungen des Europarates entsprechende grenzüberschreitende Regionalpolitik erweist. Es ist gewiß richtig, daß

einzelne Fragen, die von der Arbeitsgemeinschaft behandelt werden, auch Gegenstand von Beratungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz oder anderen Österreichischen Koordinationsgremien sind. Dennoch weisen die Fragen wegen ihres grenzüberschreitenden Charakters Besonderheiten auf, die in einem Bericht an den Nationalrat, so wie dies einmal in der XIII. GP geschehen ist, verhandelt werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie die sachlich zuständigen Bundesministerien mit den einzelnen Punkten des Tiroler Memorandums vom Juli 1976 befaßt?
- 2) Welche Bundesministerien haben Stellung genommen und wo sind diese Stellungnahmen nachzulesen?
- 3) Wann haben sich die Bundesministerien mit dem Tiroler Memorandum befaßt?
- 4) Sind Sie bereit, diese Stellungnahmen dem Nationalrat zu übermitteln?
- 5) Warum haben Sie es bis heute unterlassen, dem Nationalrat einen Bericht der Bundesregierung über die vom Landeshauptmann von Tirol der Bundesregierung übermittelten Bericht der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer über die Ergebnisse ihrer Tagung in Badgastein (November 1976) zu erstatten, so wie dies in der XIII. GP geschehen ist?
- 6) Bis wann werden Sie dem Nationalrat einen derartigen Bericht (Punkt 5)) zur parlamentarischen Behandlung zuleiten?